

Vorlage Nr. AfJFF 25/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen 05.10.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Elterninitiativen

A Problem

Die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven mit Beschluss des Magistrats zum 01.08.2021 letztmalig geändert.

Die aktuellen Richtlinien müssen den tariflichen Entwicklungen und den Kostensteigerungen angepasst werden.

Die analogen Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger wurden in der Stadtgemeinde Bremen im Mai dieses Jahres rückwirkend zum 01.07.2022 den tariflichen Erhöhungen angepasst. Weiter wurde zum 01.01.2023 die Möglichkeit der Übernahme von Mietkosten erweitert.

Um die Angebotsstruktur der Tageseinrichtungen von gemeinnützigen Elternvereinen sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven entsprechend angepasst werden.

Insgesamt halten die Elternvereine zur Erfüllung des Rechtsanspruchs 114 Betreuungsplätze vor.

B Lösung

Als Anlage ist der Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven beigefügt. Hier wurde eine Anpassung analog der Stadt Bremen gewählt. Die Anpassungen sollen zum 01.01.2023 erfolgen.

Dem Magistrat wird empfohlen die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger zum 01.01.2023 anzupassen.

C Alternativen

Ein Verzicht auf die Anpassung der Förderung kann die Aufgabe der Elternvereine zur Folge haben, was aufgrund der dann fehlenden oder von anderen Trägern zu übernehmenden Betreuungskapazitäten nicht empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Durch die Anhebung der Pauschalen zum 01.01.2023 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 39.000 € für das Haushaltsjahr 2023, die durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6470/119 71 - Rückzahlungen von Zuwendungen – gedeckt werden können, die dann allerdings nicht mehr zur Kompensation des Gesamtdefizites zur Verfügung stünden.

Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Entwurf der Änderung der Richtlinie ist mit dem Rechtsamt und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Beteiligung der Elternvereine erfolgt im Verfahren.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach BremIFG

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die neu gefassten Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven zum 01.01.2023 zur Kenntnis und empfiehlt dem Magistrat, diese zu beschließen.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Entwurf der Richtlinie

Anlage 2: Synopse zum Entwurf zur Änderung der Förderrichtlinie